

## Reglement NACHWUCHSENTWICKLUNG SYS SCHWEIZ

1. Es besteht ein Fonds zur Förderung des Synchronized Skating Sports in der Schweiz auf Niveau Nachwuchs und Junioren.
2. Die Mittel des Fonds sind für Projekte und Aktivitäten einzusetzen, welche der Förderung des Synchronized Skating Nachwuchses und der Junioren in der Schweiz dienen.
3. Der Fonds wird geüffnet durch
  - a. Gewinn der Junioren Weltmeisterschaft SYS 2019 in Neuenburg
4. Die Verwendung der Fördergelder erfolgt in folgenden Bereichen:
  - a. Organisation von Treffen, Zusammenzügen oder Seminaren mit Nachwuchs- und Juniorenteams Junioren Off-Ice und On-Ice in der Schweiz
  - b. Unterstützung von Schweizer Clubs und seinen Teams im Bereich der Wahl und Einstudierung von Programmen
  - c. Aus- und Weiterbildung von Sportfunktionären wie Trainern, Kursleitern etc. für Synchronized Skating in der Schweiz
  - d. Organisation von Kursen, Seminaren oder Informationsveranstaltungen für SYS in der Schweiz
  - e. Unterstützung der Organisatoren von Anlässen und Wettkämpfen für Nachwuchs- und Juniorenteams in der Schweiz

Weitere verwandte Einsatzbereiche können durch die Kommission Synchronized Skating von Swiss Ice Skating (Kommission SYS) definiert werden.

### 5. Gesuchsteller

Ein schriftliches Gesuch für finanzielle Unterstützung kann gestellt werden:

- a. durch einen Club in der Schweiz
- b. durch die Mitglieder der Kommission SYS

### 6. Entscheid über Beitragszuweisung

Für die Behandlung der Gesuche ist die Kommission SYS verantwortlich, welche durch einfaches Mehr entscheidet.

### 7. Beiträge

Es können Beiträge à Fonds perdu, als Darlehen oder in Form einer Defizitgarantie gesprochen werden.

### 8. Rechnungsführung

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt durch Swiss Ice Skating

9. Aufsicht

Die Fondsabrechnung ist mit der Jahresrechnung von Swiss Ice Skating der Delegiertenversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

10. Auflösung

Der Fonds besteht für die Dauer von 3 Jahren bis 31. Dezember 2022. Allfällige zu diesem Zeitpunkt verbleibende Fondsmittel fallen an die Kommission SYS zurück.

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Februar 2020 in Kraft.

Vorstand Swiss Ice Skating

Ittigen, 27. Januar 2020